

## Vortrag an den Ministerrat

### **Von der Bundesregierung nach dem DSG in den Datenschutzrat zu entsendendes Mitglied (und Ersatzmitglied) aus dem Kreis der Datenschutzbeauftragten der Bundesministerien**

Beim Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz ist gemäß § 14 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes (DSG) ein Datenschutzrat eingerichtet. Dieser nimmt zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für den Datenschutz Stellung, fördert die einheitliche Fortentwicklung des Datenschutzes und berät die Bundesregierung in rechtspolitischer Hinsicht bei datenschutzrechtlich relevanten Vorhaben.

Dem Datenschutzrat gehört gemäß § 15 Abs. 1 Z 6 DSG ein von der Bundesregierung zu entsendendes Mitglied aus dem Kreis der Datenschutzbeauftragten der Bundesministerien an.

Gemäß § 15 Abs. 3 DSG ist für jedes Mitglied gemäß § 15 Abs. 1 Z 1 bis 6 DSG ein Ersatzmitglied zu entsenden, welches bei Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle tritt. Die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder ist dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz schriftlich mitzuteilen.

§ 15 Abs. 1 Z 6 iVm Abs. 3 DSG sieht somit vor, dass die Bundesregierung aus dem Kreis der gemäß § 5 Abs. 4 DSG im Wirkungsbereich jedes Bundesministeriums vorzusehenden Datenschutzbeauftragten einen Vertreter (Mitglied) und einen Stellvertreter (Ersatzmitglied) in den Datenschutzrat entsendet.

Nachdem die konstituierende Sitzung des Datenschutzrates spätestens sechs Wochen nach der Wahl des Hauptausschusses des Nationalrates (somit spätestens am 4. Dezember 2019) stattgefunden hat, haben die entsendenden Stellen gemäß § 15 Abs. 6 DSG binnen eines Zeitraumes von zwei Wochen ab der Neuwahl des Hauptausschusses des Nationalrates (somit bis 6. November 2019) eine dem § 15 Abs. 1 DSG entsprechende Anzahl von

Mitgliedern und Ersatzmitgliedern dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz schriftlich bekannt zu geben.

Die Wiederbestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern ist zulässig.

Das derzeitige Mitglied hat ebenso wie das derzeitige Ersatzmitglied der Wiederbestellung zugestimmt.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle aus dem Kreis der Datenschutzbeauftragten der Bundesministerien

1. Herrn Dr. Stefan Lang (Bundesministerium für Finanzen) als Mitglied und
2. Herrn Mag. Marcus Hild, LL.M. (Bundesministerium für Inneres) als Ersatzmitglied

in den Datenschutzrat entsenden.

31. Oktober 2019

Dr. Clemens Jabloner  
Bundesminister